Anlage 3

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Ilse-Holtemme“

Hier: Umlagefähiger städtischer Flächen- und Erschwernisbeitrag des Umlagejahres 2023

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwernisbeitragssatz in EUR/ha
2023	10,60 EUR/ha	7,66 EUR/ha

Osterwieck, 29.02.2024

Heinemann
Bürgermeister

Dienstsiegel